Kennziffer: G-K1/05

U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Grundbildung im

KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAUER-HANDWERK
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in
FR Karosserieinstandhaltungstechnik (12153-01) [1])
FR Karosseriebautechnik (12153-02) [1])
FR Fahrzeugbautechnik (12153-03) [1])

FR Karosserieinstandhaltungstechnik (12153-11)
FR Karosserie- und Fahrzeugbautechnik (12153-12)

KRAFTFAHRZEUGTECHNIKER-HANDWERK
Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik (12204-00) [2])
Kraftfahrzeugservicemechaniker/in (12205-00) [2])
Kraftfahrzeugmechatroniker/in
SW Personenkraftwagentechnik (12206-01) [2])
SW Nutzfahrzeugtechnik (12206-02) [2])
SW Motorradtechnik (12206-03) [2])
SW Fahrzeugkommunikationstechnik (12206-04) [2])

SW Personenkraftwagentechnik (12206-11) [3])
SW Nutzfahrzeugtechnik (12206-12) [3])
SW Motorradtechnik (12206-13) [3])
SW System- und Hochvolttechnik (12206-14) [3])
SW Karosserietechnik (12206-15) [3])

---

1 Thema der Unterweisung

Grundlagen der Werkstoffbearbeitung

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer:	1 Arbeitswoche
Teilnahme:	Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr
Teilnahmezahl:	6 - 12 Auszubildende je Lehrgang
Durchführung:	Obligatorisch [1]) Übergangsfrist bis 31.12.2015 [2]) Übergangsfrist bis 31.07.2015 [3]) Übergangsfrist bis 31.07.2016

Anmerkung: Die nachstehenden Qualifikationen sollen an Aufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, handlungsorientiert und in verknüpfter Form vermittelt werden.

3	INHALT	Zeitanteil
3.1	**Betriebliche und technische Kommunikation**	10 %
	▪ Bedeutung der Information, Kommunikation und Dokumentation für den wirtschaftlichen Betriebsablauf beurteilen und zur Vermeidung von Störungen beitragen	
	▪ Zeichnungen lesen und anwenden, Skizzen anfertigen	
3.2	**Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen**	20 %
	▪ Arbeitsschritte und -abläufe nach funktionalen, organisatorischen, technischen und wirtschaftlichen Kriterien sowie nach Herstellervorgaben planen und festlegen	
	▪ Werkstoffe, Betriebsmittel und Hilfsstoffe ermitteln	
	▪ Teilebedarf, Material, Werkzeuge und Hilfsmittel auftragsbezogen anfordern, bereitstellen und dokumentieren	
	▪ Arbeitsergebnisse durch Soll-Ist-Wertvergleiche kontrollieren, bewerten, dokumentieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse vorschlagen	
3.3	**Werkstoffbearbeitung**	70 %
	▪ Messzeuge zum Messen und Prüfen von Längen, Winkeln und Flächen auswählen und anwenden	
	▪ Bauteile, Baugruppen und Systeme fügen, insbesondere Schraubverbindungen unter Beachtung der Teilefolge und des Drehmoments herstellen, Bauteile, Baugruppen und Systeme kleben	
	▪ Bezugslinien, Bohrungsmitten und Umrisse unter Berücksichtigung der Werkstoffeigenschaften anreißen und körnen, Bauteile und Halbzeuge trennen und umformen	
	▪ Maschinenwerte von handgeführten und ortsfesten Maschinen bestimmen und einstellen; Werkstücke und Bauteile bohren und senken	
	▪ Innen- und Außengewinde herstellen und instand setzen	
		100 %

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Ausbildungsordnung:

- Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
- berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten
- Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden. Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
- mögliche Umweltbelastungen und den Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
- geltende Regeln des Umweltschutzes anwenden
- Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
- Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
- Sicherheit von elektrischen Betriebsmitteln prüfen
- Betriebsmittel reinigen und vor Korrosion schützen
- Gespräch mit Mitarbeitern in der Gruppe situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen

Gemäß Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses ist zu berücksichtigen:

- eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale, betriebliche und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt
- die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen und an den in der Berufsschule vermittelten Qualifikationen der Teilnehmer orientiert
- eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen des Betriebes